



Beitragsabrechnung nach § 8 Kommunal- abgabengesetz (KAG NRW)

Straßenausbaumaßnahmen

“Eburonenstraße, Merowingerstraße,
Karolingerstraße“



Phasen der Abrechnung

- Aufwendungsphase
- Verteilungsphase
- Heranziehungsphase



Aufwendungsphase

Ermittlung des beitragsfähigen Aufwands
aus der Unternehmerrechnung für

1. Fahrbahn einschließlich Entwässerung
2. Gehwege



Aufwendungsphase Eburonenstraße

Beitragsfähiger Aufwand aufgrund einer überschläglichen Berechnung anhand von Einheitspreisen aus vergleichbaren Maßnahmen:

1. Fahrbahn einschl. Entwässerung ca.	:	175.000,00 €
2. Gehwege ca.	:	<u>79.000,00 €</u>

Summe ca. : 254.000,00 €

Umlagefähiger Aufwand bei Einstufung als Anliegerstraße

1. Fahrbahn einschl. Entw. ca.	:	175.000,00 € X 50%=	87.500,00 €
2. Gehwege ca.	:	79.000,00 € X 60%=	<u>47.400,00 €</u>

Summe ca. : 134.900,00 €



Aufwendungsphase Merowingerstraße/Karolingerstraße

Beitragsfähiger Aufwand aufgrund einer überschläglichen Berechnung anhand von Einheitspreisen aus vergleichbaren Maßnahmen:

1. Fahrbahn einschl. Entwässerung ca.	:	158.000,00 €
2. Gehwege ca.	:	<u>80.000,00 €</u>

Summe ca. : 238.000,00 €

Umlagefähiger Aufwand bei Einstufung als Anliegerstraße

1. Fahrbahn einschl. Entw. ca.	:	158.000,00 € X 50%=	79.000,00 €
2. Gehwege ca.	:	80.000,00 € X 60%=	<u>48.000,00 €</u>

Summe ca. : 127.000,00 €

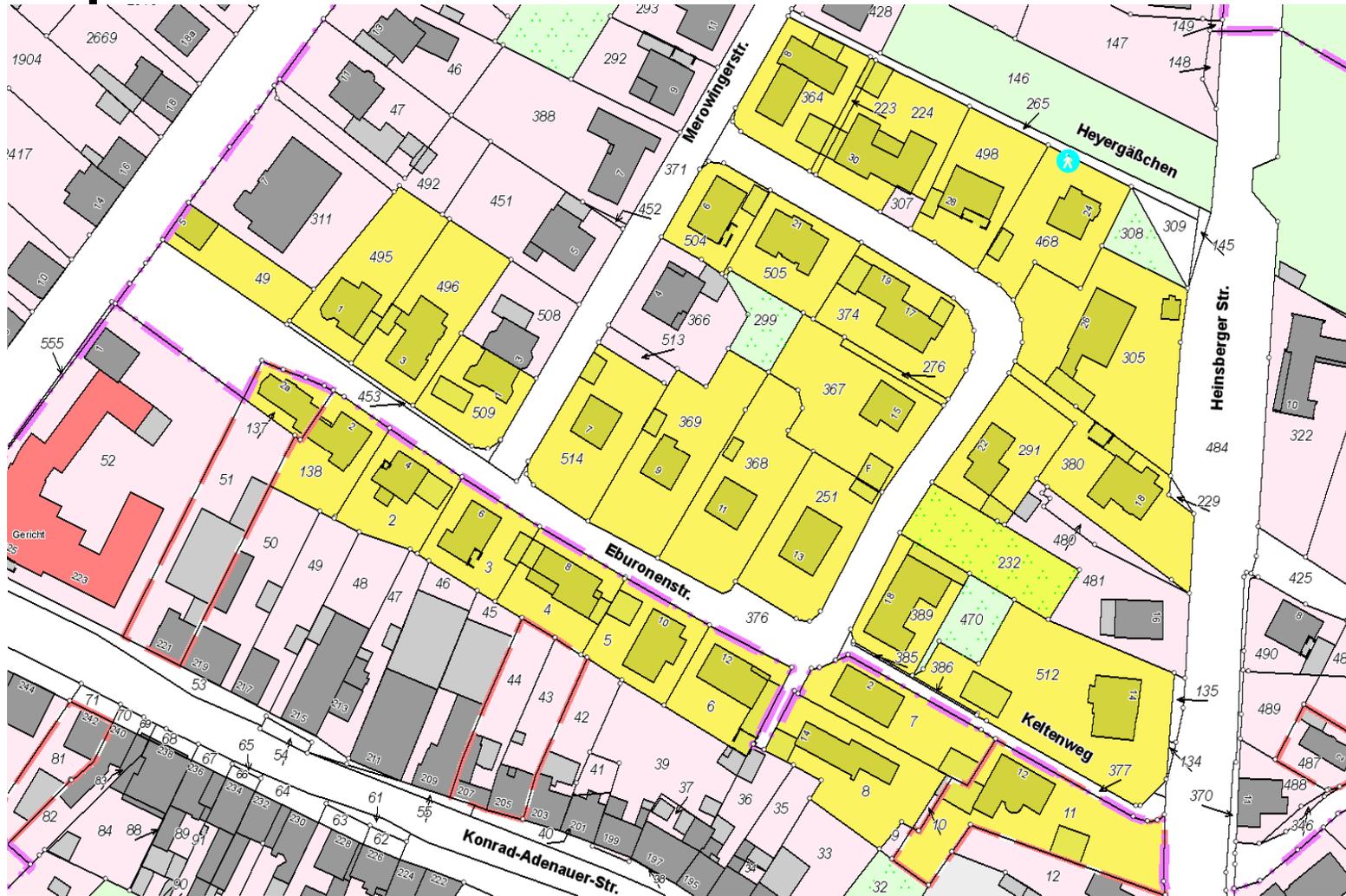


Verteilungsphase

Ermittlung der durch die Verkehrsanlage erschlossenen Grundstücke und Ermittlung der entsprechenden Flächen (grundsätzlich bis zu einer Tiefe von 40 m gemessen von der Straßenbegrenzungslinie, es sei denn, dass Grundstück ist über diese Tiefe hinaus baulich genutzt). Im Falle der übergreifenden Nutzung ist die über die 40 m hinaus gehende Fläche mit in die Berechnung einzubeziehen.

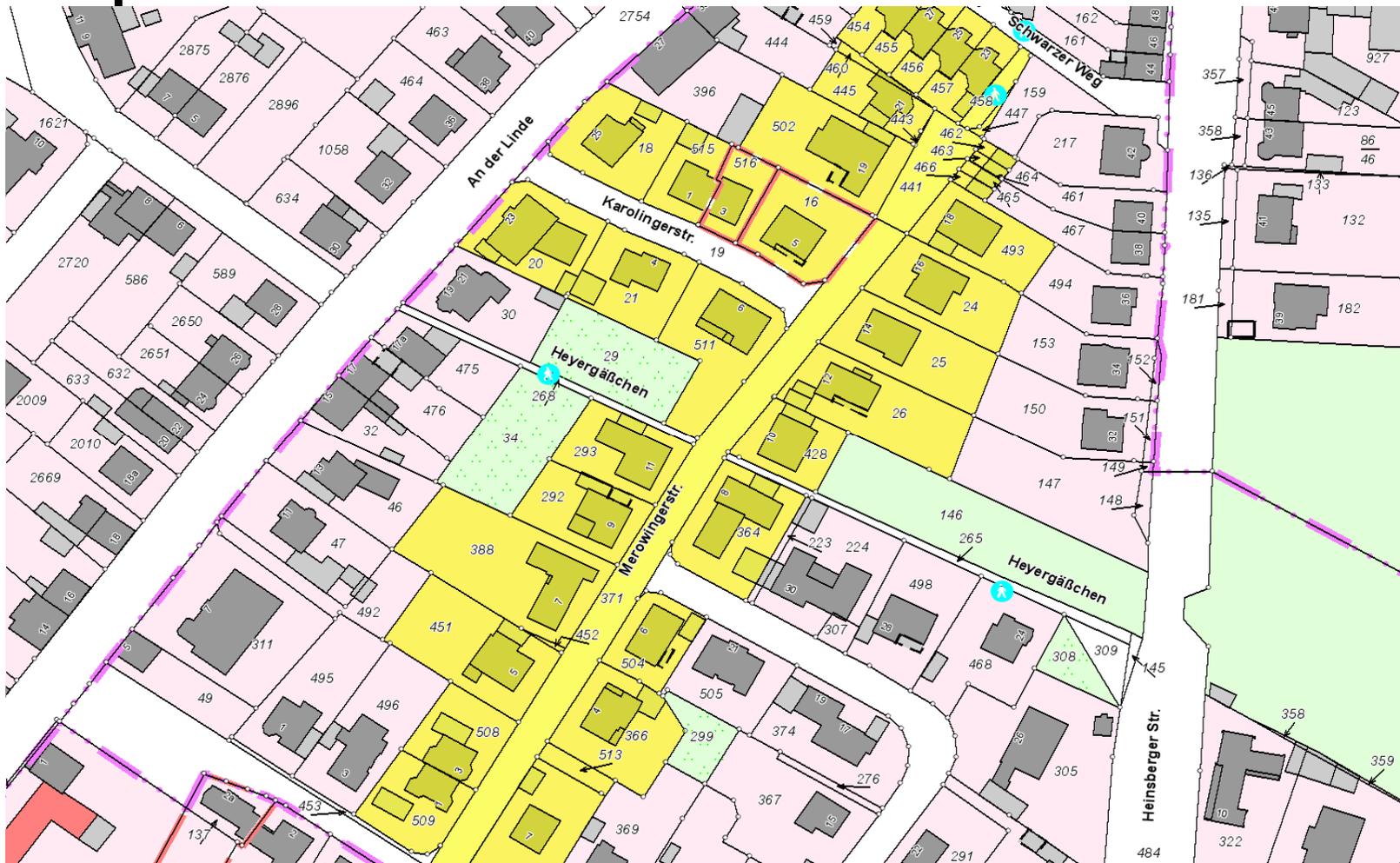


Verteilungsphase Eburonenstraße





Verteilungsphase Merowingerstraße/Karolingerstraße





Verteilungsphase Eburonenstraße

Ermittlung des Beitragssatzes pro m² anrechenbarer Fläche

1. Gesamtfläche der angrenzenden Grundstücke auf die der umlagefähige Aufwand zu verteilen ist: ca. **17.300 m²**
2. Umlagefähiger Aufwand: ca. **134.900,00 €**
3. Beitragssatz: $134.900,00 \text{ €} / 17.300 \text{ m}^2 =$ ca. **7,80 €/m²**

Es muss mit einem Beitrag in Höhe von ca. 8,00 €/m² * gerechnet werden.

- * Da der Betrag nur geschätzt ist, kann der tatsächliche Beitrag, der auf Grundlage der tatsächlichen Kosten berechnet wird, nach oben bzw. nach unten abweichen.



Verteilungsphase Merowingerstraße/Karolingerstraße

Ermittlung des Beitragssatzes pro m² anrechenbarer Fläche

1. Gesamtfläche der angrenzenden Grundstücke auf die der umlagefähige Aufwand zu verteilen ist: ca. **13.200 m²**
2. Umlagefähiger Aufwand: ca. **127.000,00 €**
3. Beitragssatz: $127.000,00 \text{ €} / 13.200 \text{ m}^2 =$ ca. **9,62 €/m²**

Es muss mit einem Beitrag in Höhe von ca. 10,00 €/m² * gerechnet werden.

- * Da der Betrag nur geschätzt ist, kann der tatsächliche Beitrag, der auf Grundlage der tatsächlichen Kosten berechnet wird, nach oben bzw. nach unten abweichen.



Beispielberechnung

**Rechteckiges Grundstück 10 m
Front 40 m Tief = 400 m²**

$$400 \text{ m}^2 \times 10,00 \text{ €/m}^2 = \underline{\underline{4.000,00 \text{ €}}}$$



Heranziehungsphase

1. Ermittlung der persönlich beitragspflichtigen Grundstückseigentümer, die im Zeitpunkt der Fertigstellung der Anlage im Grundbuch eingetragen sind bzw. waren.
2. Erstellung und Zustellung bzw. Versendung der entsprechenden Beitragsbescheide mit einem gesetzlichen Zahlungsziel von einem Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides



Für Rückfragen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Beitragsabrechnung steht Ihnen Herr Scholz unter der Rufnummer **629 – 228** gerne zur Verfügung.



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !